
25/BI XXII. GP

Eingebracht am 23.02.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bürgerinitiative

Bürgerinitiative für die

Rechtliche Absicherung integrativer (Aus-) Bildungsangebote für Jugendliche mit Behinderung ab der 9. Schulstufe / Sekundarstufe II

initiiert von der Elterninitiative Integration:Österreich, ungehindert behindert

In jener Lebensphase, in der die Weichen für die berufliche Zukunft gestellt werden, kommen für Mädchen und Burschen mit Behinderung zu den ohnehin schon schwierigen Bedingungen noch weitere Barrieren. Durch Vorenthalten des Grundrechtes auf (Aus-)Bildung wird den Jugendlichen auf brutale Weise klar gemacht, dass es für sie keine Perspektiven gibt.

Daher fordern die genannten UnterzeichnerInnen:

- Ein Recht auf integrativen Unterricht für Jugendliche mit Behinderung in allen allgemein bildenden sowie berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (Sekundarstufe II), inklusive der Polytechnischen Schule
- Lehr- und Assistenzpersonal sowie barrierefreie Lehr- und Arbeitsmittel müssen in erforderlichem Ausmaß zur Verfügung gestellt werden.

BÜRGERINITIATIVE für**Integrative (Aus-)Bildungsangebote für Jugendliche mit Behinderung ab der 9. Schulstufe / Sekundarstufe II**

Seitens der Einbringer wird das **Vorliegen einer Bundeskompetenz** in folgender Hinsicht angenommen:

Das Schulorganisationsgesetz, das -Unterrichtsgesetz und das -pflichtgesetz, die in unser Anliegen involviert sind, sind Bundeskompetenz.

ANLIEGEN:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) verpflichtet sich dazu, die Gleichbehandlung behinderter Menschen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten“ (Artikel 7 der österreichischen Bundesverfassung)

Seit 1993, bzw. 1997 haben Kinder mit Behinderung das Wahlrecht auf integrativen Unterricht in der Volks- bzw. Hauptsschule und AHS-Unterstufe.

Nach Ablauf dieser acht Jahre besteht kein Rechtsanspruch mehr auf nichtaussondernde Bildung. Dem Artikel 7 wird ab dem neunten Schuljahr nicht mehr entsprochen. Es gibt keine Wahlmöglichkeiten und damit keine Gleichbehandlung. Eltern sind gezwungen, sich stellvertretend für die Jugendlichen als BittstellerInnen für Schulversuche einzusetzen, sie sind auf das Entgegenkommen der Schulaufsicht, DirektorInnen und LehrerInnen angewiesen. Schulversuche gelingen dadurch manchmal an Polytechnischen Schulen, in landwirtschaftlichen oder berufsbildenden Schulen spricht man üblicherweise umsonst vor.

In jener Lebensphase, in der die Weichen für die berufliche Zukunft gestellt werden, kommen somit zu den ohnehin schon schwierigen Bedingungen noch weitere Barrieren. Durch Vorenthalten des Grundrechtes auf (Aus-)Bildung wird den Jugendlichen mit Behinderung auf brutale Weise klar gemacht, dass es für sie eben keine Perspektiven gibt.

Der Nationalrat wird ersucht,

- ein Recht auf integrativen Unterricht für Jugendliche mit Behinderung in allen allgemein bildenden sowie berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (Sekundarstufe II), inklusive der Polytechnischen Schule zu veranlassen
- dafür Lehr - und Assistenzpersonal sowie barrierefreie Lehr- und Arbeitsmittel in erforderlichem Ausmaß über die zuständigen Ministerien zur Verfügung zu stellen.